

OFFENER BRIEF

An alle Mitglieder
des Rates der Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 4
37083 Göttingen

SET/Se

24. September 2015

Keine Zwangsvermietung von Immobilien an Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

am kommenden Freitag, den 25. September 2015 beschäftigt sich der Rat der Stadt Göttingen aus aktuellem Anlass mit der Unterbringung von Flüchtlingen – zu Recht, denn hier sind Regelungen nötig. ***Der Ratsantrag der Piratenpartei, wonach freistehende Wohnungen beschlagnahmt werden sollen, geht jedoch deutlich in die falsche Richtung. Statt Drohungen und Ängste zu verbreiten, sollten Stadt, Landkreis und Vermieter jetzt zusammen arbeiten, um das Problem zu lösen. Wir appellieren dringend an den Rat der Stadt, das Grundrecht auf Eigentum seiner Bürger nicht einzuschränken, denn dafür besteht derzeit kein Grund.***

Gemäß Landes- und Ordnungsrecht ist die Kommune verpflichtet, sämtliche anderen geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen, bevor derart gravierende Eingriffe in die Bürgerrechte erfolgen. Auch danach müssen viele weitere Voraussetzungen eintreten, z. B. eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Bisher ließen die Gerichte nur in seltenen Einzelfällen Zwangseinweisungen zu. Auch die Bundesregierung hat aktuell Zwangsvermietungen leerstehender Wohnungen abgelehnt.

H + G Göttingen e. V., Interessenvertretung eines Großteils der Grundeigentümer in Göttingen und Umgebung, begrüßt das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur – auch dezentralen – Unterbringung der Flüchtlinge. Im Landkreis ist Wohnraum vorhanden. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, sind die Eigentümer sicher gern bereit, diesen an die Stadt zu vermieten. Für Kooperation und Vermittlung stehen wir zur Verfügung und bieten der zuständigen Dezernentin, Frau Dr. Schlapeit-Beck unsere Unterstützung in dieser schwierigen Phase an.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen e. V.
Susanne Et-Taib
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit